

	Verhaltenskodex von ESTEBAN ESPUÑA S.A.	Erstellt von: Compliance-Komitee
		Genehmigt von: Esteve Espuña Sargatal
		Datum der Genehmigung: 02.07.2024
		Version: 3.0

Werte und Verpflichtungen von ESTEBAN ESPUÑA S.A.

Das Unternehmen ESTEBAN ESPUÑA S.A. (nachstehend ESPUÑA) strebt danach, dass das Unternehmen und die mit ihm verbundenen Personen neben der geltenden Gesetzgebung und den Unternehmensführungsregelungen auch nach den allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen und den Prinzipien der sozialen Verantwortung handelt und diese einhält.

Aus diesem Verhaltenskodex geht die Verpflichtung von ESPUÑA zu den Prinzipien der Geschäftsethik und Transparenz in allen Tätigkeitsbereichen hervor und legt eine Reihe von Standards und Richtlinien fest, die darauf abzielen, ein ethisches und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter des Unternehmens bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten, und zwar unabhängig von ihrer Hierarchieebene, ihrem geografischen Standort oder Aufgabenbereich. Die Führungskräfte des Unternehmens haben zudem noch eine zusätzliche Verantwortung: Sie haben eine Vorbildfunktion, das heißt, sie müssen mit gutem Beispiel vorangehen und Entscheidungen treffen, die mit diesem Verhaltenskodex und seinen Praktiken im Einklang stehen. Ihre Führung und ihre Leitlinien sind ausschlaggebend für ein positives und ethisches Arbeitsumfeld.

ESPUÑA kann seinerseits seine Lieferanten, kooperierenden Unternehmen, Kunden und andere Beteiligte dazu auffordern, sich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex oder den darin festgelegten Richtlinien zu verpflichten.

Ethische Grundsätze

Aktionäre und Inhaber

In Ausübung ihres Eigentumsrechts sollten sie:

- Dazu beitragen, dass das Unternehmen als Instrument zur Vermögensbildung fungiert, seinen unabdingbaren Zweck der Gewinnerzielung mit einer nachhaltigen sozialen Entwicklung und dem Schutz der Umwelt in Einklang bringt und sicherstellen, dass alle seine Aktivitäten auf ethische und verantwortungsvolle Weise durchgeführt werden.
- Dazu beitragen, dass das Unternehmen auf mittel- und langfristige Zeit bestehen bleibt, ohne dass dabei das Bestreben nach schnellem Profit seine Kontinuität beeinträchtigt.
- Bestmöglich informiert und verantwortungsbewusst ihre Stimmrechte in den Hauptversammlungen der Gesellschafter ausüben und dabei stets das ethische Verhalten des Unternehmens fordern, einschließlich der Genehmigung des entsprechenden Verhaltenskodex und versuchen, diesen wirksam anzuwenden.

	Verhaltenskodex von ESTEBAN ESPUÑA S.A.	Erstellt von: Compliance-Komitee
		Genehmigt von: Esteve Espuña Sargatal
		Datum der Genehmigung: 02.07.2024
		Version: 3.0

- Bemüht sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit zu schaffen, sodass die Gehälter der Arbeitnehmer eine angemessene Vergütung für ihre Arbeit darstellen.

- Diejenigen Personen zu Geschäftsführern und Führungskräften ernennen, die über eine entsprechende Ausbildung und ausreichende Erfahrung verfügen und die das Unternehmen professionell, ethisch und verantwortungsvoll führen.

- Die Mission und die Werte des Unternehmens im Einklang mit dem Verhaltenskodex definieren und verteidigen.

Geschäftsführer und Führungskräfte

In Ausübung ihrer Führungs- und Verwaltungsfunktionen sollten sie:

A) In Bezug auf ihre **Führungsfunktionen:**

- Ihre Tätigkeit professionell, ethisch und verantwortungsvoll ausüben.

- Den Verhaltenskodex des Unternehmens umsetzen bzw. für dessen Umsetzung sorgen, indem sie diesen verbreiten und geeignete Mechanismen schaffen, die sein Umsetzen gewährleisten. Vor allem sollte eine Institution, idealerweise eine Ethikkommission, existieren, die sich aus Personen zusammensetzt, die über ausreichende Befugnisse zur Umsetzung des Verhaltenskodex und zur Korrektur von Verstößen verfügen.

- Inhaber oder Aktionäre rechtzeitig und präzise über die Situation und die Perspektiven des Unternehmens informieren.

- Die allgemein anerkannten Rechnungsführungsvorschriften und -grundsätze umsetzen bzw. für deren Umsetzung sorgen sowie interne und externe Risikomanagement- und Kontrollsysteme, die den Merkmalen des Unternehmens entsprechen, einrichten.

- Die Bücher und Unterlagen des Unternehmens genau und auf ehrliche Art und Weise führen, damit Informationen eingeholt und Entscheidungen bewusst und verantwortungsvoll getroffen werden können.

- Den externen und internen Rechnungsprüfern des Unternehmens alle Informationen und Erklärungen zur Verfügung stellen, die sie zur Durchführung ihrer Arbeit benötigen.

- Ihre eigenen Interessen denjenigen des Unternehmens unterordnen, wenn sie im Namen und in Vertretung des Unternehmens handeln und das Vermögen des Unternehmens nicht zu ihrem eigenen Vorteil nutzen, es sei denn, dies geschieht mit der angemessenen Transparenz, der vorherigen Genehmigung des entsprechenden Gesellschaftsorgans und zu einer marktüblichen Gegenleistung.

- Das Verwaltungsorgan unverzüglich über alle Tatsachen oder Situationen informieren, die zu einem Konflikt zwischen den Interessen des Unternehmens und

	Verhaltenskodex von ESTEBAN ESPUÑA S.A.	Erstellt von: Compliance-Komitee
		Genehmigt von: Esteve Espuña Sargatal
		Datum der Genehmigung: 02.07.2024
		Version: 3.0

den Interessen des Geschäftsführers oder der Führungskraft führen können, ohne dabei Maßnahmen zur Lösung des Konflikts zu ergreifen.

- Die Akten, Daten und Unterlagen, zu denen sie aufgrund ihrer Funktionen im Unternehmen Zugang haben, vertraulich behandeln, einschließlich nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

- Die Schulden und Verbindlichkeiten des Unternehmens ohne Verzögerungen oder ungerechtfertigter Nichteinhaltung begleichen und mit der erforderlichen Sorgfalt die Beitreibung von Forderungen vornehmen.

- Eine Nachfolgeplanung für die Schlüsselpositionen des Unternehmens vornehmen und auf dem aktuellen Stand halten, damit die betriebliche Kontinuität gesichert ist und nicht vom Verbleib eines Geschäftsführers oder einer Führungskraft im Unternehmen abhängt.

- Ihre Mitarbeiter und untergeordnete Arbeitskräfte auf der Grundlage der Verdienste und der Eignung auswählen und dabei lediglich im Interesse des Unternehmens handeln.

B) in Bezug auf die **Lieferanten und Kunden des Unternehmens:**

- Auf ethische und rechtmäßige Art und Weise mit den Lieferanten von Waren und Dienstleistungen umgehen.

- Nur Lieferanten aussuchen und wählen, deren Geschäftspraktiken die Menschenwürde respektieren, die nicht gegen Gesetze verstoßen und den Ruf des Unternehmens nicht gefährden.

- Lieferanten nach Eignung ihrer Produkte oder Dienstleistungen sowie nach Preis, Lieferbedingungen und Qualität auswählen, keine Geschenke oder Provisionen in Form von Geld oder Sachleistungen, die die Regeln des freien Wettbewerbs bei der Herstellung und dem Vertrieb von Waren und Dienstleistungen verändern können, annehmen oder anbieten.

- Hoch qualitative Waren und Dienstleistungen suchen, die zu einer hohen Kunden- und Verbraucherezufriedenheit führen können.

- Sichere Produkte und Dienstleistungen gewährleisten und eine schnelle und effiziente Bearbeitung von Verbraucher- und Nutzerbeschwerden vornehmen, die über die bloße Einhaltung der geltenden Vorschriften hinausgeht.

C) In Bezug auf die **Wettbewerber des Unternehmens:**

- Eine Vormachtstellung oder privilegierte Stellung auf dem Markt nicht missbrauchen.

- Mit anderen Unternehmen in einem fairen Wettbewerb stehen und, auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts zwischen Wettbewerbern und Meidung unlauterer Praktiken, zur Verwirklichung eines freien Marktes verhelfen.

	Verhaltenskodex von ESTEBAN ESPUÑA S.A.	Erstellt von: Compliance-Komitee
		Genehmigt von: Esteve Espuña Sargatal
		Datum der Genehmigung: 02.07.2024
		Version: 3.0

- Vor allem keine unethischen Methoden verwenden, um Kunden anderer Wettbewerber anzulocken.

D) In Bezug auf die **Mitarbeiter des Unternehmens:**

- Ihre Mitarbeiter würdig, respektvoll und fair behandeln und dabei auf kulturelle Unterschiede Rücksicht nehmen.

- Mitarbeiter weder aufgrund von Rasse, Religion, Alter, Nationalität, Geschlecht noch einer anderen persönlichen oder sozialen Situation, die nichts mit ihrem Verdienst oder ihren Fähigkeiten zu tun hat, diskriminieren.

- Keine Form von Gewalt, Belästigungen oder Missbrauch am Arbeitsplatz zulassen.

- Sie müssen keine Einlagen oder Ausweispapiere bei ESPUÑA hinterlegen und können ESPUÑA jederzeit, nach Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist, verlassen.

- Das Vereinigungs-, Gewerkschafts- und Tarifverhandlungsrecht achten.

- Die berufliche Entwicklung, Weiterbildung und Aufstieg der Mitarbeiter fördern.

- Die Mitarbeiter je nach ihren Verdiensten und Fähigkeiten vergüten und fördern.

- Den Einsatz von Kinderarbeit (unter 16 Jahren) nicht zulassen. Minderjährige (unter 18 Jahren) dürfen weder nachts noch unter als gefährlich eingestuften Bedingungen arbeiten.

- Den Mindestlohn, der in den Lohntabellen des geltenden Abkommens des Fleischsektors festgelegt ist, einhalten.

- Hinsichtlich der Arbeitszeiten die spanischen Rechtsvorschriften und das geltende Abkommen des Fleischsektors einhalten. Überstunden werden freiwillig geleistet und nach den Lohntabellen des geltenden Abkommens des Fleischsektors vergütet.

- Die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz gewährleisten, indem sie alle angemessenen Maßnahmen zur Maximierung der Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz ergreifen.

- Dafür sorgen, dass die Mitarbeiter Arbeit, Privatleben und Familie miteinander vereinbaren können.

- Dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz integriert und eingegliedert werden können, indem alle Arten von Barrieren innerhalb des Unternehmens beseitigt werden.

- Die Teilnahme der Mitarbeiter an sozialen Aktionsprogrammen des Unternehmens erleichtern.

E) In Bezug auf die **Zivilgesellschaft.**

	Verhaltenskodex von ESTEBAN ESPUÑA S.A.	Erstellt von: Compliance-Komitee
		Genehmigt von: Esteve Espuña Sargatal
		Datum der Genehmigung: 02.07.2024
		Version: 3.0

- Die Menschenrechte und demokratischen Institutionen achten und diese, sofern möglich, fördern.
- Den Grundsatz der politischen Neutralität wahren, sich nicht in politische Angelegenheiten von Gemeinschaften, in denen das Unternehmen seine Tätigkeiten ausübt, einmischen sowie unterschiedliche Meinungen und Empfindlichkeiten von Personen, die mit dem Unternehmen verbunden sind, respektieren.
- Mit Behörden und Institutionen auf rechtmäßige und respektvolle Weise interagieren und keine Geschenke oder Provisionen in bar oder in Form von Sachleistungen annehmen oder anbieten.
- Beiträge an politische Parteien und öffentliche Institutionen nur entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften leisten und dabei auf jeden Fall die Transparenz gewährleisten.
- Mit öffentlichen Verwaltungen, nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen, die sich für die Verbesserung der sozialen Betreuung für sozial benachteiligte Menschen einsetzen, zusammenarbeiten.

Compliance-Komitee. Ethik-Kanal

Compliance-Komitee

- Das Compliance-Komitee von ESPUÑA ist ein Kollegialorgan von interner und dauerhafter Natur mit Kompetenzen im Bereich der Einhaltung von Vorschriften und der Unternehmensführungsregelungen.
- In Übereinstimmung mit dem spanischen Gesetz 2/2023, das den Schutz von Personen regelt, die Verstöße gegen Rechtsvorschriften und die Korruptionsbekämpfung melden, ist das Verwaltungsorgan für die Ernennung, Abberufung oder Entlassung der für das System verantwortlichen Person zuständig.
- Das Verwaltungsorgan von ESPUÑA hat ein Kollegialorgan, das sogenannte Compliance-Komitee, als Verantwortlichen für das System ernannt. Dieses Komitee hat einem seiner Mitglieder die Befugnis zur Verwaltung der internen Informationssysteme und zur Bearbeitung der Untersuchungsakten übertragen.
- Das Compliance-Komitee handelt in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher des internen Informationssystems (Ethik-Kanal) gemäß den Bestimmungen der geltenden Richtlinie des Ethik-Kanals.

	Verhaltenskodex von ESTEBAN ESPUÑA S.A.	Erstellt von: Compliance-Komitee
		Genehmigt von: Esteve Espuña Sargatal
		Datum der Genehmigung: 02.07.2024
		Version: 3.0

- Das Compliance-Komitee muss über alle zur Ausübung seiner Aufgaben erforderlichen materiellen und personellen Mittel verfügen.

- Hinsichtlich des Verhaltenskodex hat das Compliance-Komitee die folgenden Zuständigkeiten inne:

a) Förderung der Verbreitung, Kenntnis und Umsetzung des Verhaltenskodex und unter den Grundsätzen der Zusammenarbeit und Koordination mit den verschiedenen Abteilungen des Unternehmens angemessene Weiterbildungs- und Kommunikationsmaßnahmen entwickeln.

b) Verbindliches Auslegen des Verhaltenskodex und Beantworten von Fragen bzw. beheben von Zweifeln, die sich in Bezug auf seinen Inhalt, seine Anwendung oder seine Umsetzung ergeben können, insbesondere in Bezug auf die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen durch die zuständigen Stellen.

c) Die Verfahren zur Überprüfung und Untersuchung der eingegangenen Beschwerden fördern und angemessene Entscheidungen zu den bearbeiteten Fällen treffen.

d) Den Umsetzungsgrad des Verhaltenskodex jährlich überprüfen.

e) Die zuständigen Leitungsorgane über die Umsetzung des Verhaltenskodex informieren.

f) Die Annahme erforderlicher interner Vorschriften zur Entwicklung des Verhaltenskodex und zur Verhinderung von Verstößen gegen diesen fördern, und zwar in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktionsbereichen des Unternehmens und in Abstimmung mit den Compliance-Abteilungen des Unternehmens.

g) Verfahren und Protokolle zur Umsetzung des Verhaltenskodex genehmigen.

h) Klarstellungen, Ergänzungen oder die entsprechende Weiterentwicklung darf in keinem Fall eine Änderung des Verhaltenskodexes bedeuten, es sei denn, verbindliche Vorschriften fordern dies.

- Die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Compliance-Komitees ist in der Geschäftsordnung des Compliance-Komitees geregelt, die Bestandteil der Unternehmensführungsregelungen ist und vom Compliance-Komitee in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017 genehmigt und am selben Tag vom Verwaltungsorgan des Unternehmens ratifiziert wurde. In diesem Zusammenhang wurde die Geschäftsordnung des Compliance-Komitees am 26. März 2024 aktualisiert.

Ethik-Kanal

- Die Aufgabe des Ethik-Kanals ist es, die Umsetzung der im Verhaltenskodex und in der Geschäftsordnung des Compliance-Komitees festgelegten Richtlinien und Verhaltensregeln sowie der internen Regeln und Verfahren, die diesen Kodex

	Verhaltenskodex von ESTEBAN ESPUÑA S.A.	Erstellt von: Compliance-Komitee
		Genehmigt von: Esteve Espuña Sargatal
		Datum der Genehmigung: 02.07.2024
		Version: 3.0

weiterentwickeln, und andere durch den Rechtsrahmen von ESPUÑA auferlegten Regeln zu fördern.

- Der Ethik-Kanal ist ein Kommunikationskanal zur Meldung von Handlungen oder Unterlassungen, die einen Verstoß gegen das Recht der Europäischen Union oder einen schweren oder sehr schweren Straftatbestand oder Verwaltungsdelikt nach spanischem Recht darstellen könnten.

- Der Ethik-Kanal steht allen Personen zur Verfügung, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder einer beruflichen Beziehung zu ESPUÑA (auch anonym) Unregelmäßigkeiten melden, die im Widerspruch zur Richtlinie des Ethik-Kanals der Gruppe stehen. - In diesem Sinne ist es nicht nur möglich, Meldungen von allen Mitgliedern der Gruppe wie Mitarbeitern, Managern, Aktionären oder Mitgliedern des Verwaltungsorgans zu erhalten und zu bearbeiten, sondern darüber hinaus auch von außerbetrieblichen Parteien wie Partnerunternehmen, Lieferanten, Subunternehmen und allen Personen oder Einrichtungen, die in einem beruflichen oder arbeitsrechtlichen Verhältnis zur Gruppe stehen.

- ESPUÑA verpflichtet sich, die über den Ethik-Kanal erhaltenen personenbezogenen Daten stets absolut vertraulich und nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung zu behandeln.

- Die an den Ethik-Kanal gerichteten Mitteilungen werden in Übereinstimmung mit den Regeln der Richtlinie des Ethik-Kanals übermittelt und verwaltet.

Zusätzliche Bestimmungen

Disziplinarmaßnahmen

- Das Unternehmen wird erforderliche Maßnahmen zur wirksamen Anwendung des Verhaltenskodex entwickeln.

- Niemand, ungeachtet seiner Stellung oder Position, ist berechtigt, einen Mitarbeiter zu rechtswidrigen Handlungen oder zu Verstößen gegen die Richtlinien des Verhaltenskodex aufzufordern. Wiederum kann kein Mitarbeiter ein unangemessenes, illegales oder gegen den Verhaltenskodex verstoßendes Verhalten rechtfertigen, indem er angibt, er sei dazu von einem Vorgesetzten aufgefordert worden.

- Stellt das Compliance-Komitee fest, dass ein Mitarbeiter des Unternehmens Handlungen ausgeübt hat, die gegen das Gesetz, den Verhaltenskodex oder gegen jegliche interne Richtlinie von ESPUÑA verstoßen, kann das Unternehmen die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen in Übereinstimmung mit der Disziplinarordnung und insbesondere mit den Bestimmungen des geltenden Tarifvertrags und dem spanischen Gesetz über Arbeitsrecht ergreifen.

	Verhaltenskodex von ESTEBAN ESPUÑA S.A.	Erstellt von: Compliance-Komitee
		Genehmigt von: Esteve Espuña Sargatal
		Datum der Genehmigung: 02.07.2024
		Version: 3.0

- Wenn der Sachverhalt auf eine Straftat hindeuten könnte, werden die entsprechenden Informationen unverzüglich an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.
- Für den Fall, dass der Sachverhalt den finanziellen Interessen der Europäischen Union schadet oder schaden könnte, werden die entsprechenden Informationen an die Europäische Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Überarbeitung

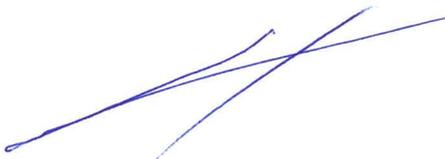
- Der Verhaltenskodex wird unter Berücksichtigung des Jahresberichts des Compliance-Komitees und der Anregungen und Vorschläge von Mitarbeitern und Führungskräften von ESPUÑA regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.
- Jede Überarbeitung oder Aktualisierung, die eine Änderung des Verhaltenskodex bedeutet, bedarf der Genehmigung des Verwaltungsorgans von ESPUÑA auf Grundlage eines Berichts des Compliance-Komitees.

Annahme

- Alle Mitarbeiter von ESPUÑA akzeptieren dementsprechend die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensregeln.
- Alle Mitarbeiter, die dem Unternehmen in Zukunft beitreten oder angehören werden, akzeptieren die im Verhaltenskodex festgelegten Richtlinien und Verhaltensregeln.
- Der Verhaltenskodex ist den Arbeitsverträgen aller Mitarbeiter von ESPUÑA beigelegt.

Genehmigung

- Der Ethik-Kanal wurde vom Verwaltungsorgan des Unternehmens am 2. Juli 2024 genehmigt.



Esteve Espuña Sargatal
Geschäftsführer
Esteban Espuña, S.A.

Olot, den 2. Juli 2024.